EP-W-01-191

A – Was Wohlstand schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow)

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 190 bis 191 einfügen:
Transportkosten betroffen sind. Wir wollen deshalb, dass die Mitgliedstaaten – wie etwa Österreich mit dem Klimabonus – ein Klimageld pro Kopf auszahlen. Das Klimageld ist in Deutschland im Koalitionsvertrag als sozialer Ausgleich vereinbart. Das Klimageld soll für faire Lastenverteilung sorgen und muss unverzüglich ausgezahlt werden, denn nur ein sozialer Ausgleich kann für die unteren und mittleren Einkommensschichten gewährleisten, dass die sozial-ökologische Transformation erfolgreich umgesetzt werden kann.

Begründung

Wir haben die nötigen Technologien und wissen, was zu tun ist. Die größte Gefahr für den Klimaschutz ist die fehlende soziale Akzeptanz. Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass ein wirksamer Klimaschutz die Akzeptanz verliert, wenn er nicht mit der sozialen Sicherheit verknüpft wird. Bei steigenden Energie- und CO2-Preisen müssen die Bürger*innen durch das Klimageld entlastet werden. Wenn das im Koalitionsvertrag versprochene Klimageld ausbleibt, ist dies fatal aus sozial- und klimapolitischer Sicht. Vor allem Menschen mit geringen Einkommen würden von einem Klimageld profitieren. Hintergrund ist, dass - statistisch gesehen - ärmere Menschen weniger CO2-intensive Angebote wie zum Beispiel Flugreisen nutzen und damit von einer steigenden CO2-Bepreisung weniger belastet sind. Für die oberen Einkommensgruppen kann das Klimageld entfallen, da sie einen sehr viel höheren ökologischen Fußabdruck haben und ein höheres Klimageld an die unteren Einkommensgruppen ausgezahlt werden kann. Die ökologische Transformation ist ohne sozialen Ausgleich zum Scheitern verurteilt.

weitere Antragsteller*innen

Dorothea Martin (KV Barnim); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Jan Schubert (KV Dresden); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Philipp Schmagold (KV Plön); Sigrid Pomaska-Brand (KV Märkischer Kreis); Finn Schwarz (KV Tübingen); Tom Barth (KV Sächsische Schweiz - Osterzgebirge); Ulf Zimmermann (KV Mittelsachsen); Marcus Kossatz (KV Görlitz); Gabriele Raasch (KV Ludwigslust-Parchim); Clara-Sophie Schrader (KV Berlin-Pankow); Barbara Romanowski (Oberberg KV); Rainer Albrecht (KV Heilbronn); Diethardt Stamm (KV Wetterau); Eberhard Müller (KV Ortenau); Matthias Striebich (KV Forchheim); Maria Regina Feckl (KV Erding); Conrad Heimbold (KV Würzburg-Stadt); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.